

# Umweltbezogene Informationen

## zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 07 für das Gebiet "Waldblick"

---

- Stellungnahme des Staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU MM) v. 16.03.2020 mit Informationen auf eine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage in einem Abstand von 840 m zum Plangebiet;
  - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 05.03.2020 zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Eingriffsbilanzierung und der Artenschutzprüfung;
  - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz-Fachbeitrag
- Erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die aufgrund der B-Planänderung verursacht werden, wurden nicht festgestellt. Die Darlegung von Erfordernissen zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt und der Planauswirkungen auf geschützte Arten i.S.v. § 44 (1) BNatSchG wurden deshalb in die Planbegründung integriert (Pkt. I.6/S.6 und Pkt. II.2.5/S. 11).
- 

### AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ausgehängt

am: 05.10.2020

Abzunehmen

am: 05.11.2020

Siegel

Unterschrift

Abgenommen

am:

Siegel

Unterschrift

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg**



---

StALU Mittleres Mecklenburg  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

bsd Bürogemeinschaft für Stadt- und  
Dorfplanung  
Warnowufer 59  
18057 Rostock

bearbeitet von: Anke Streichert  
Telefon: 0381 331-67102  
E-Mail: anke.streichert  
@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12c-023/20  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 16.03.2020

**Gemeinde Stäbelow, 2. Änderung B-Plan Nr. 7 „Waldblick“ - Frühzeitige  
Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

**Ihre Mail vom 17.02.2020**

Sehr geehrter Herr Millahn,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich gibt es aus Sicht des StALU MM keine Bedenken zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 „Waldblick“ der Gemeinde Stäbelow.

Folgende Hinweise bitte ich zu beachten:

Bereich Wasserwirtschaft

Aus Sicht des Bereiches Wasserwirtschaft verweise ich auf die Stellungnahme des StAUN Rostock zur 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 7 „Waldblick“ der Gemeinde Stäbelow unter dem Az. B 034/08 vom 10.04.2008, die grundsätzlich weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Bereich Bodenschutz

Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig.

Bereich Immissionsschutz

Hinsichtlich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Stäbelow möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage in einem Umkreis von ca. einem Kilometer zum Vorhaben hinweisen:

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670  
Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)  
0381/331-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

In einer Entfernung von ca. 840 m in nordwestlicher Richtung betreibt die Agrarproduktion Stäbelow GmbH eine Milchviehanlage mit einer Kapazität von maximal 1.455 Milchvieh-, 1.202 Jungrinder- und 432 Kälberplätzen.

Bezüglich dieser Anlage ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Luftschadstoffe in Form von Ammoniak und Stickstoff sowie Gerüche innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden können.

Weitere vom StALU MM zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde -

Amt für Kreisentwicklung  
Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung

**im Hause**

| Ansprechpartner | Telefon          | Org.-Nr. | Zimmer | Datum      |
|-----------------|------------------|----------|--------|------------|
| Frau Duwe       | 03843 - 75566121 | 66.1.21  | 3.240  | 05.03.2020 |

---

**098(073)BP0702-0702-E200213**  
**2. Änderung B-Plan Nr.7 „Waldblick“**

**Naturschutz / Landschaftspflege**

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Untersuchungsraum im 100 m Radius um den Geltungsbereich soll insbesondere Pflanzen / Tiere und Landschaftsbild beinhalten.
2. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter im Geltungsbereich selbst und unmittelbar dem Geltungsbereich angrenzenden Wirkraum sind darzustellen.
3. Die Biotoptypenerfassung soll dem Untersuchungsgebiet unter Punkt 2 entsprechen. Insbesondere ist die Prüfung der Einordnung der angrenzenden Hecke vorzunehmen.
4. Der AFB ist auf den Grundlagen der HzE zu erstellen.
5. Die Neubilanzierung auf der Grundlage der bisherigen Planungen ist einzureichen.

Ulrike Duwe  
Sachbearbeiterin